

## Niederschrift

### über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Schlangenbad am 18.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus in Schlangenbad-Hausen

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

#### a) stimmberechtigt:

Friedrich, Joachim  
Janko, Friedrich  
Müller, Heide  
Ommert, Wolfgang  
Petry, Stefan  
Ruland, Brunhilde  
Stein, Günter  
Taut, Wolfgang  
Dr. Vorgrimler, Daniel  
Dr. Schneider, Roland  
Schultz, Daniel  
Dr. Seidel, Uwe  
Weigelt, Birgit

#### Es fehlen entschuldigt:

Apitz, Simone  
Deisenroth, Henning  
Hy, Thomas  
Mehlhorn; Birgitt  
Ott, Antje  
Psenicka, Gabriele  
Schultz, Jürgen  
Schwarz, Birgid  
Stolpp, Klaus  
Dr. Thiel, Sabine  
Wedekind, Reinhard  
Winter, Michael

#### b) nicht stimmberechtigt:

##### Gemeindevorstand:

Bürgermeister Marco Eyring

##### Es fehlen entschuldigt:

Diers, Helmut  
Dietrich, Berthold  
Endreß, Harald  
Hellener, Gerhard  
Jünemann, Helmut  
Mende, Klaus  
Meißner, Walter

##### Ortsvorsteher:

##### Von der Verwaltung:

Michael Diener (Schriftführer)

##### Öffentlichkeit:

Personen: 0

Frau Ruland eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 13 Mitglieder anwesend sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung fristgerecht eingeladen. Ort und Zeitpunkt der Sitzung waren gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung veröffentlicht.

Das Protokoll der 31. Sitzung wird einvernehmlich genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 3, 5 und 6 werden vertagt.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird schriftlich beantwortet und an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

## **Tagesordnung A**

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel; hier: 4. Änderung Durchführung der Beteiligung (T: 24.04.2020)**

- Antrag des Gemeindevorstands (Drucks.I/231)
- Bericht des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung (Drucks.VIII/79)

Herr Friedrich berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung.

***„Die Gemeinde Schlangenbad lehnt die 4. Änderung des Landesentwicklungsplans in der vorgelegten Form insoweit ab, wie Festlegungen für die Gemeinde in Bezug auf ihre Rolle getroffen werden. Die Gemeinde fürchtet eine Hemmung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.***

***Entsprechend seiner Lage ist Schlangenbad sternenförmig vernetzt und übernimmt eine Vermittlerrolle zwischen dem Taunus, dem Rheingau, Wiesbaden und der Metropolregion Frankfurt. Eine klare Zuordnung zu der Kreisstadt Bad Schwalbach entspricht nicht der Lebensrealität.***

***[5.2.3-3 (G)] - Die Gemeinde Schlangenbad widerspricht dem Grundsatz, dass Einrichtungen der Grundversorgung für das Gemeindegebiet im zentralen Ortsteil anzubieten sind.***

***Begründung:*** Bei den topographischen Verhältnissen und der Struktur ist es für unseren Ort schon schwierig, die Grundversorgung im Gemeindegebiet sicherzustellen, eine Konzentration auf den zentralen Ort (hier: Schlangenbad mit Schwerpunkt Tourismus, Gesundheit und Hotellerie) ist nicht mit den Leitbildern der Gemeinde vereinbar. Diese Rahmenbedingungen sind bei Abwägungs- und Ermessenentscheidungen von den Grundsätzen mit zu berücksichtigen.

**[5.2 – Abb. 4 Zentrale Orte und Mittelbereiche] - Bei den hier vorgestellten Raumstrukturen und Achsen werden unsere Möglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbe weiter eingeschränkt, während wir von der geplanten Förderung und Unterstützung der benachbarten Regionen nicht partizipieren. Dies ist bei der Fortschreibung auf der Ebene der Regionalplanung, zu berücksichtigen.**

**Begründung:** Schlangenbad wird dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen zugeordnet, liegt jedoch in direkter Nachbarschaft zum Verdichteten Raum (VR, Rheingau) und dem Hochverdichteten Raum (HVR, Wiesbaden und Umgebung). Wir erleben einen starken Druck der Metropolregion Frankfurt RheinMain auf unseren Wohnungsmarkt.“

**einstimmig**

## **Tagesordnung B**

### **Tagesordnungspunkt 2 Bericht des Bürgermeisters**

#### **Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)**

##### **Allgemeinverfügung des Bürgermeisters**

Per Verfügung des Bürgermeisters vom 13.03.2020 wurden folgende gemeindlichen Einrichtungen ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen:

- alle Sportanlagen
- alle gemeindlichen Hallen
- alle gemeindlichen Mehrzweckeinrichtungen
- Jugendeinrichtungen, wie Jugendräume
- Einrichtungen der Staatsbad Schlangenbad GmbH

Die angeordnete Maßnahme erging auf Grund der derzeitigen Einstufung der Verbreitung des neuen Coronavirus (Sars-CoV-2) als Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die WHO definiert eine Pandemie als eine Situation, in der die ganze Weltbevölkerung einem Erreger potenziell ausgesetzt ist und "potenziell ein Teil von ihr erkrankt". Zudem besteht auf Grund der Risikobewertung des Robert Kochs Instituts weiterhin auf globaler Ebene eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation, mit zum Teil schweren und auch tödlichen Krankheitsverläufen. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden. Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenkrankheit befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen vor. Auf diesen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf die anwesenden Personen kommen.

Die Gemeinde Schlangenbad schließt deshalb nach umfassender Interessenabwägung und Risikobewertung mit dieser Verfügung zunächst befristet bis zum 19.04.2020 alle öffentlichen Einrichtungen in ihrem Gemeindegebiet.

### **Rathausverwaltung**

Angesichts der Corona-Pandemie haben die Bürgermeister der Kommunen Taunusstein, Idstein, Hohenstein, Eltville, Lorch am Rhein, Rüdesheim, Geisenheim, Walluf, Schlangenbad, Waldems, Aarbergen, Bad Schwalbach, Niedernhausen und Kiedrich beschlossen, die Rathäuser der Kommunen für den Publikumsverkehr ab Montag, 16. März, bis auf weiteres zu schließen.

Die einer Risikogruppe (ab 60 Jahre/Vorerkrankungen) zugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bis auf weiteres vom Dienst freigestellt. Ebenso wurde bei den Bediensteten verfahren, die aufgrund von Kita- bzw. Schulschließungen eine Kinderbetreuung sicherstellen müssen. In den Bereichen, wo es möglich war, wurden durch den Kauf von Laptops die Voraussetzungen für Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen und bereits eingerichtet. Weitere Homeoffice-Arbeitsplätze werden noch folgen. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden und werden im Rahmen der Eilzuständigkeit des Bürgermeisters außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Gemeindeverwaltung ist ab Montag, 16. März 2020, nur noch bedingt einsatzfähig. Von den 16 Beschäftigten der Rathausverwaltung (inkl. Bürgermeister) sind aktuell lediglich 8 Beschäftigte im Einsatz. Das restliche Rathauspersonal ist aufgrund von

- Urlaub,
- Freistellung wegen des Kontakts zu einer Kontaktperson (Test steht aus),
- Freistellung von Risikogruppen,
- Freistellung zur Kinderbetreuung

abwesend.

Die Einwohner sind aufgefordert, zu prüfen, ob ihre Anliegen zwingend vor Ende April erledigt werden müssen. Ist das nicht der Fall wird nachdrücklich darum gebeten, die Anfrage an die Behörden zu verschieben. Ist die Klärung der Angelegenheit erforderlich, rufen Sie bitte die zentrale Rufnummer 06129 48-0 (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) an oder schreiben Sie eine E-Mail an [gemeinde@schlangenbad.de](mailto:gemeinde@schlangenbad.de).

Weitere Informationen für die Bevölkerung werden schnellstmöglich über die Webseite der Gemeinde Schlangenbad, die Presse und Facebook zur Verfügung gestellt.

### **Forst und Bauhof**

Die Mitarbeiter des Forstes und des Bauhofs verrichten ihren regulären Dienst. Ab dem 23.03.2020 werden die Bauhofmitarbeiter in 2 Teams eingeteilt, welche im wöchentlichen Wechsel ihren Dienst verrichten. Das jeweils nicht aktive Team wird unter Lohnfortzahlung bis zum Schichtwechsel vom Dienst freigestellt. Ziel ist es, die Zahl der Mitarbeiter, die sich an einem Standort aufhalten, zu verringern und die Mitglieder der Teams so weit wie möglich voneinander zu trennen. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung des Betriebs und der Reduzierung des Infektionsrisikos.

### **Kindertagesstätten**

Seit dem 16. März 2020 sind sämtliche Kindertagesstätten in den Kommunen geschlossen. Die 8 bei der Gemeinde beschäftigten Erzieherinnen sowie die Erzieherinnen des ASB sind aktuell freigestellt, können jedoch in geringem Umfang vor Ort tätig werden.

Eine Abfrage in der Elternschaft zwecks Feststellung der Anspruchsberechtigung einer Notfallbetreuung wurde bereits durchgeführt. Nach aktuellem Stand sind folgende Ansprüche zu verzeichnen:

- Kindertagesstätte Georgenborn:
  - o keine Anspruchsberechtigung
- Kindertagesstätte Bärstadt:
  - o 9 anspruchsberechtigte Familien, die bereits einen Verzicht erklärt haben
- Kindertagesstätte Hausen v.d.H.:
  - o 5 anspruchsberechtigten Familien, die im Einzelfall einen Bedarf ab der 12. KW angemeldet haben

### **Einrichtungen der Staatsbad Schlangenbad GmbH**

Ebenfalls für die Öffentlichkeit geschlossen sind ab Samstag, 14. März die Einrichtungen der Staatsbad Schlangenbad GmbH, wie die Tourist-Info, die Aeskulaptherme und die Kelosauna.

### **Feuerwehr**

Zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber allen Kameradinnen und Kameraden wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Schlangenbad eine Dienstanweisung erlassen, die das genaue Verfahren im Umgang mit der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) regelt. Ein besonderer Dank geht an den Gemeindebrandinspektor sowie alle Kameradinnen und Kameraden, die mit Hochdruck an der Erstellung der Dienstanweisung gearbeitet haben.

Die Schlangenbader Feuerwehr ist an 4 Standorten der 7 Wehren mit insgesamt 14 Schutzausrüstungen ausgestattet, um die Kameradinnen und Kameraden bei einem gegebenenfalls erforderlichen Kontakt (Türöffnung, Hilfeleistung etc.) mit einem Infizierten zu schützen.

### **Ordnungsbereich**

Der Ordnungspolizeibeamte der Gemeinde Schlangenbad wird die Einhaltung der Schließung von Gaststätten, Spielplätzen und Sportplätzen überwachen und gegebenenfalls Ordnungsgelder verhängen. Hier geht ein besonderer Appell an die Bürgerschaft, sich an die rechtlichen Gegebenheiten zu halten.

### **Gesundheitsamt des RTK**

Auf Anfrage von Frau Weigelt teilt Bürgermeister Eyring mit, dass die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises einwandfrei funktioniert. Sofern es um die Frage der personellen Ausstattung des Gesundheitsamtes geht, müsste diese direkt an das Kreisgesundheitsamt gerichtet werden.

### **Kita-Beiträge**

Auf Anfrage von Herrn Taut teilt Bürgermeister Eyring mit, dass über die Freistellung von Kita-Beiträgen noch keine Entscheidung getroffen wurde. Hierzu müsste zunächst ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt werden.

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Taunus Wunderland“:**

**a) Abwägung zur erneuten Auslegung und Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB) beschränkt auf die geänderten Teile (artenschutzrechtliche Bewältigung des Vorkommens des Rotmilans)**

**b) Beschluss zur Durchführung der erneuten Beteiligung § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

- Antrag des Gemeindevorstands (Drucks.I/232)

- Bericht des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung (Drucks.VIII/80)

Herr Friedrich berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung.

Es folgt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Schneider.

*Zu a)*

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschließt über die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag.*

**7 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

**4 Enthaltungen**

*zu b)*

*Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der erneuten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und ebenso eine erneute Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung des Entwurfes beauftragt.*

**einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 8**

**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am 13.05.2020 um 20:00 Uhr im Haus Ägidius in Niederglabach statt.

Die Sitzung wird um 20:33 Uhr geschlossen.

---

Brunhilde Ruland  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

---

Michael Diener  
Schriftführer